

2. Um die Rechtspflege und die Polizei in seinem Lande zu bessern, erließ Joachim Ernst mit der Zustimmung der Landstände im Jahre 1572 eine Landesordnung, die zum Teil noch heute Geltung hat. Bis dahin fanden nur von Zeit zu Zeit Gerichtssitzungen statt. Jetzt wurden ständige Gerichte geschaffen, Justizämter eingerichtet. Dadurch war eine geordnete, regelmäßige Rechtspflege möglich. — Nach der Auffassung Luthers bekleidet der Landesherr zugleich das Amt eines obersten Bischofs der Kirche in seinem Lande. Als solcher übernahm Fürst Joachim Ernst die Aufsicht auch über das Kirchenwesen in Anhalt und errichtete als höchste Kirchenbehörde das Konsistorium. Zu seiner Zeit wurde die Kirche durch einen Streit über die Abendmahls- worte des Herrn: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, schwer beunruhigt. Wie Fürst Joachim Ernst von Anhalt über diesen Streit dachte, zeigt folgender Ausspruch von ihm: „Der Herr hat befohlen: Tut das zu meinem Gedächtnis! Wie will man's dann verantworten, daß man darob zanket, gleich als wenn er gesagt hätte: Zanket und hadert miteinander hierüber!“

3. Um seine Untertanen auchgeistig zu heben, gründete Joachim Ernst die erste Gelehrtenschule in Anhalt, das Gymnasium zu Zerbst. Diese Schule bildete ihre Schüler damals nicht nur für das Studium auf der

Hochschule oder Universität vor, sondern führte z. B. die zukünftigen Geistlichen und Rechtsgelehrten in ihre besonderen Wissensgebiete ein. Durch die Verbesserung der Landstraßen, die Überbrückung der Mulde, sowie den Bau der großen Elbebrücke zwischen Dessau und Köslau förderte Joachim Ernst den Verkehr. Das Schloß zu Dessau vergrößerte er durch den Anbau zweier Flügel. Er starb 1586. Ihn beweinten sieben Söhne und sieben Töchter. Zwei Kinder waren ihm im Tode bereits voraufgegangen. In der Schloßkirche zu Dessau ist er mit seinen zwei Gemahlinnen und sechzehn Kindern abgebildet.

4. Nach Joachim Ernsts Tode führte dessen ältester Sohn Johann Georg I. für sich und seine unmündigen Brüder die Regierung. Zwei von den Brüdern starben bald. Die übrigen fünf schlossen im Jahre 1603 einen Erbvergleich. August verzichtete auf seinen Anteil. Johann Georg



Fig. 22. Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt.